



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 08.12.2016,
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Anwesenheiten

SPD-Fraktion

Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin.
Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter
Rossmeissl, Wolfgang	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin

BVW-Fraktion

Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Führer, Philipp	Gemeindevertreter
Dr. Hämmerer, Norbert	Gemeindevertreter
Luh, Johannes	Gemeindevertreter
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter

CDU-Fraktion

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Bauer, Anna Luisa	Gemeindevertreterin
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Schwed, Klaus	Gemeindevertreter

FDP-Fraktion

Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin

Entschuldigt:

Kruse-Lage, Ulrike

Gemeindevertreterin

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred

Bürgermeister

Balsfulland, Heinz

Beigeordneter

Breßler, Ilse

Beigeordnete

Henrich, Alexander

Beigeordneter

Heß, Randolph

Beigeordneter

Ruschmann, Karlheinz

Beigeordneter

Schulz, Maike

Beigeordnete

Seidl, Karl Heinz

Beigeordneter

Verwaltung:

Seibel, Gudula

Schritfführerin

Straub, Cornelia

stellvertr. Schritfführerin

Roth, Jürgen

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A

1. Süwag Aktien Paket der Gemeinde Walluf (Allgemeine Informationen) (VL-84/2016)
2. Forstwirtschaft / Wirtschaftspläne 2017 (VL-86/2016)
3. Kanalsanierung 2016 (VL-101/2016)
4. Flächen im Umfeld der Johanniskirchenruine (VL-103/2016)
5. Endabrechnung Baumaßnahme Kita St. Martin Oberwalluf (VL-113/2016)
6. Doppelhaushalt 2016/2017
Haushaltsjahr 2016: Ergänzende mittelfristige Ergebnis- und
Finanzplanung (VL-125/2016)
7. Haushaltsvollzug 2016,
Berichtspflicht gemäß § 28 Gem. HVO –Doppik- (VL-127/2016)

Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 Wahl, Ernennung, Einführung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
- 4 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-130/2016)
1. Vorhaben bezogener Bebauungsplans "Rosenhof"
hier: Behandlung der Anregungen
- 5 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-131/2016)
1. Vorhaben bezogere Bebauungsplan "Rosenhof"
hier: Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 6 Neubau Kita Paradies (VL-124/2016)
- Vergabe der Außenanlagen
- 7 Straßenbeitragssatzung (VL-27/2016)
Satzungsvorbereitung zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen
- 8 Änderung der Friedhofsordnung und (VL-119/2016)
der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der
Gemeinde Walluf
- 9 Umgestaltung Rheinufer (VL-120/2016)
- Vergabe der Tragwerksplanung
- 10 Umgestaltung Rheinufer im Bereich des Weinprobierstandes (VL-129/2016)
- 11 Sozialbetreuung der in Walluf lebenden Flüchtlinge (VL-106/2016)
- 12 Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH
- 12.1 Keine Beteiligung an der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-
Taunus AöR (FA-7/2016)

- | | | |
|------|--|---------------|
| 12.2 | Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH
hier: Anpassung der Satzung | (VL-107/2016) |
| 13 | Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Regionalen Sozialen Familien-
Netzwerk" | (FA-8/2016) |
| 14 | Jagdpacht Eigenbezirk / Verpachtung Hochwildjagd HLW | (VL-109/2016) |

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 7. Sitzung wird genehmigt.

Herr Portz FDP-Fraktion, beantragt die Vorlage 109/2016, von TO A in TO B zu nehmen. Die Vorlage wird als Top 14 in die TO B aufgenommen.

öffentlicher Sitzungsteil

	Tagesordnung A
--	-----------------------

1.	Süwag Aktien Paket der Gemeinde Walluf (Allgemeine Informationen)	VL-84/2016
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der ausführliche Bericht über das Süwag-Aktienpaket der Gemeinde Walluf wird zur Kenntnis genommen

Ein Verkauf des Süwag-Aktienpaketes der Gemeinde Walluf erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	Forstwirtschaft / Wirtschaftspläne 2017	VL-86/2016
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Dem Voranschlag über die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017 wird zugestimmt.

2. Überschreitungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde möglich.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Kanalsanierung 2016	VL-101/2016
-----------	----------------------------	--------------------

Beschluss:

1. Dem Vergabevorschlag des Abwasserverbandes Oberer Rheingau wird zugestimmt.
2. Die Fa. Diring & Scheidel, Aschaffenburg, erhält den Auftrag für die Sanierungsarbeiten im Zuge des kommunalen Kanalnetzes. Die Auftragssumme beträgt 39.250,39 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	Flächen im Umfeld der Johanniskirchenruine	VL-103/2016
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Eine Teilfläche von ca. 80 qm des gemeindlichen Grundstückes Gemarkung Niederwalluf, Flur 11, Flurstück 89/3, wird zu einem Pauschalpreis von 280 €/pro qm an Herrn Clemens Musyl und Frau Bettina Noll, wohnhaft Johannisfeld 1, 65396 Walluf verkauft.

Die Duldung von gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen im Umfeld der Johanniskirchenruine ist grundbuchrechtlich abzusichern
Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Endabrechnung Baumaßnahme Kita St. Martin Oberwalluf	VL-113/2016
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Bericht über die Endabrechnung der Baumaßnahme Kita St. Martin Oberwalluf (Kostenfeststellung 1.757.968,93) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Doppelhaushalt 2016/2017 Haushaltsjahr 2016: Ergänzende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	VL-125/2016
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der ergänzenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2016/2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Haushaltsvollzug 2016, Berichtspflicht gemäß § 28 Gem. HVO –Doppik-	VL-127/2016
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

	Tagesordnung B
--	-----------------------

1	Berichte
----------	-----------------

1.1	Bericht des Vorsitzenden
------------	---------------------------------

Gratulation

Herr Horne berichtet darüber, dass Herrn Bürgermeister Kohl am 05.12.2016 im Rahmen eines kleinen Empfangs zu seinem 60. Geburtstag gratuliert wurde.

Meldungen nach § 26 a HGO

Leider haben immer noch nicht alle Mitglieder (**Hajo Becker, Johannes Luh**) der Gemeindevertretung die abzugebende Meldung/Erklärung nach § 26 a HGO abgegeben. Es wird nochmals darum gebeten, diese entsprechenden Erklärungen zeitnah abzugeben.

Jahresterminplan 2017

Der Entwurf des Jahresterminplans 2017 wurde an alle Mitglieder der Gremien zusammen mit der Einladung versandt. Mit Mail vom 08.12.2016 hat Herr Rossmeissl um Änderungen gebeten. Nach Abstimmung im Gremium werden diese in den Jahresterminkalender aufgenommen. Der nun verbindliche Terminkalender wird den Gremiumsmitgliedern nochmals zugestellt.

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Walluf

Die Chorgemeinschaft veranstaltet am Sonntag, dem 11.12.2016, 17.00 Uhr in der kath. Pfarrkirche in Niederwalluf ein weihnachtliches Konzert.

Weihnachtsliedersingen am 17. und 18.12.2016

In diesem Jahr findet am 4. Advent wieder das traditionelle Weihnachtsliedersingen der Wallufer Männerchöre in beiden Gemeindeteilen statt. Am Samstag, den 17.12.2016 um 18.00 Uhr in der katholischen Pfarrkirche in Niederwalluf und am Sonntag, den 18.12.2016 um 18.00 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Frankensteiner Hof in Oberwalluf.

Krippenspiel

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Ev. Heilandsgemeinde an Heiligabend um 16.00 Uhr ein Krippenspiel im Reitstall am Schachtweg.

Neujahrsempfang 2017

Der gemeinsame Neujahrsempfang des Verkehrs- und Gewerbevereins und der Gemeinde findet am Freitag, dem 06.01.2017 um 19.00 Uhr im Vereinshaus Oberwalluf statt.

Weihnachtsgrüße

Die Kirchengemeinden, die Sängervereinigung 1876 Niederwalluf, die Kulturinitiative Alte Johanniskirche, der Junioren-Förder-Verein Walluf und die Chorgemeinschaft Walluf wünschen allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2017 und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2016.

Jahresausklang

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Vorsitzende alle Anwesenden zu einem Umtrunk ein.

1.2 Bericht des Bürgermeisters

Neubau KITA Paradies

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt in der vergangenen Woche wurde über Schwierigkeiten bei der Ausführung der vergebenen Leistungen für die Außenfassade informiert. Erfreulicherweise konnten diese Probleme zwischenzeitlich gelöst werden. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass mit vorbereitenden Arbeiten bereits in der kommenden Woche begonnen werden kann.

Regionalparkprojekt in Walluf

hier: Alternativprojekt zur Kanzel am Deich

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 hatte die Gemeindevertretung folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

- „1. Dem Konsenspapier der Gestaltungsvorschläge der Herren Klaus Lalleike (VGV), Florian und Jürgen Dusch sowie Frau Dagmar Söder zur Gestaltung des „Leinpfadplätzchen“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeindevorstand wird - unter Berücksichtigung der Ausführungen im Schreiben des Zweckverbandes Rheingau vom 24.03.2015 - gebeten, den Vorschlag als alternatives Regionalprojekt offiziell dem Zweckverband Rheingau zuzuleiten.
3. Die Mitglieder der Gemeinde Walluf in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheingau werden aufgefordert, dieses alternative Regionalparkprojekt nachhaltig zu unterstützen und sich für dessen Umsetzung einzusetzen.“

In Ausführung des Beschlusses wurde der Zweckverband Rheingau über diese Beschlussfassung zeitnah unterrichtet. Das Alternativprojekt wurde in der Vorstandssitzung des Zweckverbandes Rheingau vom 19.01.2016 vorgestellt. Mit der zuständigen Landschaftsarchitektin beim Regionalpark wurde dann Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob das Projekt dem Regionalparkgedanken und den Vorgaben für eine Förderung entspricht.

Dies wurde inzwischen bejaht und um eine Antragstellung bis Ende des Jahres gebeten. Ob eine Förderung in 2017 oder erst in 2018 in Frage kommt, konnte jedoch nicht beantwortet werden, da diese Entscheidung erst im Frühjahr 2017 im Aufsichtsrat der Regionalpark GmbH gefasst wird.

Der Vorstand des Zweckverbandes Rheingau hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 aktuell hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorstand des Zweckverbandes Rheingau nimmt den Vorentwurf und die Kostenschätzung für das Projekt „Leinpfadplätzchen“ zur Kenntnis und beschließt, das Projekt „Leinpfadplätzchen“ zur Förderung beim Regionalpark RheinMain anzumelden. Eigenmittel sind mit einem Betrag in Höhe von 71.666 Euro im Haushaltsentwurf 2017 bereitgestellt.“

Verleihung der Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement an Frau Barbara Rossmeissl

Am 5. Dezember 2016 wurde einer Wallufer Mitbürgerin, Frau Barbara Rossmeissl, vom Hessischen Sozialminister Stefan Grüttner die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ verliehen. Aus diesem Grunde gratuliert Bürgermeister Manfred Kohl Frau Barbara Rossmeissl am heutigen Abend zu dieser hohen Auszeichnung im Namen der Gemeinde Walluf, aber auch ganz persönlich auf das Herzlichste.

2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Es lagen insgesamt 3 kleine Anfragen vor:

- 1 kleine Anfrage der Fraktionen von BWV, CDU und FDP betreffend Straßenum- und -ausbaumaßnahmen
- Sowie 2 kleine Anfragen von Herrn Dr. Reuter, BWV-Fraktion, betreffend den KFA, Vorbereitung einer Klage und die Sanierung B 42

Die kleinen Anfragen wurden von Bürgermeister Kohl wie folgt beantwortet:

Straßenum- und -ausbaumaßnahmen

Der Gemeindevorstand hat sich im Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 Ausgaben von insgesamt € 20.000 (Konto 610 1000) genehmigen lassen, mit denen er vorbereitende Fremdleistungen zur Einführung einer Satzung über Wiederkehrende Straßenbeiträge bezahlen möchte. Mit Straßenbeiträgen dürfen keine Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, wozu u. a. die Erneuerung der Deckschicht zählt, finanziert werden sondern ausschließlich aktivierungspflichtige Um- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Die technische Nutzungsdauer von Straßen beträgt zwischen 25 und 50 Jahren. Seit Erstellung des Anlagenspiegels im Zuge der Einführung der doppelten Buchführung sollten die theoretisch für Um- und Ausbaumaßnahmen in den nächsten 20 Jahren anstehenden Straßenzüge bekannt sein.

Frage 1:

Welche Straßen, Wege oder Plätze plant der Gemeindevorstand wann innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte Um- oder Ausbaumaßnahmen zu unterziehen?

Antwort:

Der Anlagenspiegel der Finanzverwaltung ist nur ein Anhaltspunkt – ein zweiter sind erforderliche Kanalbaumaßnahmen - für weitergehende Planungen.

Die Straßen wurden zum 01.01.2009 (Einführung Doppik) durch einen externen Dienstleister bewertet. Hier wurde bestätigt dass sich aufgrund der jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen (Schwerpunkt Beseitigung Winterschäden) die Straßen in einem ordentlichen Zustand befinden.

Der Gemeindevorstand hat **keine** konkreten Maßnahmen für bestimmte Jahre geplant. Im Haushaltsplan der Jahre 2014 und 2015 (Seite 44) sind 8 Straßenzüge aufgeführt, die voraussichtlich in den nächsten Jahren zur grundhaften Erneuerung anstehen aufgeführt.

Zwingender Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Gemeindevorstandes derzeit nicht.

Frage 2:

Mit welchen Investitionen in Euro (Stand: heute) für Um- und Ausbaumaßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen rechnet der Gemeindevorstand in den einzelnen der nächsten 20 Jahre?

Antwort:

Der Haushaltsplan sieht nach der Hessischen Gemeindeordnung die Planungen für das kommende plus 3 weiterer Jahre vor. Aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse ist derzeit mit Kosten von 165 € pro qm Straßenfläche zu rechnen.

Im bereits erwähnten Haushaltsplan der Jahre 2014 und 2015 sind die Kosten mit einer Vorabschätzung von rd. 3 Mio. Euro ermittelt.

Frage 3:

Kann der Gemeindevorstand belegen, dass diese Um- und Ausbaumaßnahmen unter der Annahme, dass die gegenwärtigen Belastungen der Bürger durch öffentliche, insbesondere gemeindliche Abgaben nicht erhöht werden, mittel- und langfristig ursächlich zu einer Unterdeckung des Haushalts der Gemeinde führen werden?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Welche anderen Investitionen werden mittel- und langfristig Finanzmittel der Gemeinde beanspruchen (Finanzmittelhaushalt) und Kosten verursachen (Ergebnishaushalt) und wie hoch sind diese Belastungen in den einzelnen der nächsten 20 Jahre?

Antwort:

Hier wird erneut auf den Haushaltsplan 2014/2015 (Seite 43 bis 48) verwiesen. Diese Übersicht wurde aufgrund der intensiven Beratungen im Haupt u. Finanzausschusses gefertigt. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rd. 8 Mio. €.

Sofern die Investitionen nicht über die Abschreibungen u. sonstige Zuschüsse, Beiträge gedeckt werden können, muss eine Finanzierung über Investitionskredite erfolgen. Die anfallenden Zinserträge richten sich dann nach Höhe der Kreditaufnahme, die von der Gemeindevertretung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes beschlossen wird. Seriöse Kostenermittlungen sind erst dann möglich.

Frage 5:

a) Kann der Gemeindevorstand mit Sicherheit ausschließen, dass die vorgesehene Ausgabe von € 20.000 für vorbereitende Fremdleistungen zur Einführung einer Satzung über Wiederkehrende Straßenbeiträge noch überschritten wird?

Antwort:

Nein

b) Wieviele Arbeitsstunden werden voraussichtlich jeweils in den drei Fachbereichen der Gemeindeverwaltung für vorbereitende Arbeiten zur Einführung einer Satzung über Wiederkehrende Straßenbeiträge gebunden?

Antwort:

Der zeitliche Aufwand kann ohne Unterstützung von externen Dienstleistern nicht ermittelt werden.

Frage 6:

a) Mit welchen Ausgaben für Arbeitsmittel (z. B. software, hardware) rechnet der Gemeindevorstand, um eine Satzung über Wiederkehrende Straßenbeiträge vollziehen zu können?

Antwort:

Vorhandene Arbeitsmittel können sicherlich teilweise mit eingesetzt werden. Der weitere Bedarf muss mit Unterstützung vom externen Dienstleistern (Beispiel mit der Ekom 21) ermittelt werden.

b) Wieviel Personalstellen (VZK) werden voraussichtlich jeweils in den drei Fachbereichen der Gemeindeverwaltung benötigt, um eine Satzung über Wiederkehrende Straßenbeiträge vollziehen zu können?

Antwort:

Da der zeitliche Aufwand derzeit nicht bekannt ist, kann eine Aussage über zusätzliche Personalstellen nicht getätigt werden.

Frage 7:

Wieviele Abrechnungsgebiete (§ 11a Abs. 2 – 2b KAG) innerhalb der Gemeinde Walluf einzurichten favorisiert der Gemeindevorstand aus heutiger Sicht?

Antwort:

Da eine Entscheidung über die Einführung bzw. Form der Straßenbeiträge noch aussteht, sind auch noch keine tiefer greifenden Überlegungen zu Abrechnungsgebieten erfolgt.

Beantwortung der kleinen Anfrage der BVW Fraktion betreffend den KFA und die Vorbereitung einer Klage gegen die Solidaritätsumlage.

Kommunaler Finanzausgleich: Vorbereitung einer Klage gegen die Solidaritätsumlage

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 14. Juni 2016 auf Antrag der BVW-Fraktion einstimmig die Folgen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2016) für die Gemeinde Walluf missbilligt. Diese sind insbesondere Solidaritätsumlagen gemäß § 22 FAG, die den Haushalt der Gemeinde Walluf und damit die Bürger und Gewerbetreibenden allein im laufenden Jahr mit über T€ 986 und im nächsten Jahr mit T€ 1.342 belasten. Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze wurden bereits rückwirkend zum 01.01.2016 um 72 (GrSt A), 105 (GrSt B) bzw. 27 (GewSt) Prozentpunkte angehoben. Die Mehrheit der Gemeindevertretung beauftragte daraufhin den Gemeindevorstand am 23. Juni 2016, durch Herrn Prof. Schwarz Klage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof zu erheben. Die Klagefrist endet mit Ablauf des 31. Dezember 2016.

Frage 1:

Hat Herr Prof. Schwarz inzwischen ein Gutachten vorgelegt, mit welchem die individuellen Klageaussichten der Gemeinde Walluf länger als nur in 2 ½ Zeilen in seinem Schreiben vom 29.12.2015 gewürdigt werden?

Antwort:

Herr Prof. Dr. Schwarz ist zu keinem Zeitpunkt beauftragt worden, ein Gutachten für die Gemeinde Walluf zu erstellen. Er hat lediglich im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit die Erfolgsaussichten der Klage anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und auftragsgemäß das Ergebnis seiner Prüfung mitgeteilt.

Frage 2:

Hat Herr Prof. Schwarz sich inzwischen mit dem vom Hessischen Ministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten über die „Verfassungsmäßigkeit der geplanten Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen“ vom 8. Juni 2015 auseinandergesetzt, und wie begegnet er den dortigen Argumenten?

Antwort:

Herr Prof. Dr. Schwarz ist zu keinem Zeitpunkt beauftragt worden, sich mit dem Gegengutachten der Hessischen Landesregierung auseinanderzusetzen. Im Übrigen hat er bereits als Sachverständiger in der Anhörung zum Gesetzentwurf im Hessischen Landtag entsprechend Stellung genommen.

Frage 3:

Hat Herr Prof. Schwarz auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land-Nordrhein-Westfalen vom 30. August 2016 (Az.: VerfGH 34/14) reagiert, und wie begegnet er den dortigen Begründungen?

Antwort:

Herr Prof. Dr. Schwarz ist zu keinem Zeitpunkt beauftragt worden, eine Stellungnahme zur Entscheidung des VerfGH NRW abzugeben. Im Übrigen sei der Hinweis gestattet, dass die Entscheidung dieses Gerichts keinerlei Präjudiz für das anhängige Verfahren begründet und die Sachverhalte im Übrigen auch nicht vergleichbar sind.

Frage 4:

Wann erhalten die Fraktionen Einblick in das Gutachten und die Klageschrift?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt sind Gutachten nicht beauftragt und erstellt worden. Die Klageschrift wird in elektronischer Form den Fraktionsvorsitzenden und dem Gemeindevorstand zugeleitet.

Frage 5:

Wann wird die Klageschrift dem Hessischen Staatsgerichtshof übergeben?

Antwort:

Die Klage ist am 11.10.2016 bei dem Hessischen Staatsgerichtshof eingereicht worden.

Beantwortung der kleinen Anfrage der BWV Fraktion betreffend die Sanierung der B 42 zwischen Walluf und Eltville-Erbach von März bis Anfang Juli 2017:

Wie wird Durchgangsverkehr von der Ortsdurchfahrt Walluf abgehalten?

Sanierung der B 42 zwischen Walluf und Eltville-Erbach von März bis Anfang Juli 2017: Wie wird Durchgangsverkehr von der Ortsdurchfahrt Walluf abgehalten?

Während der gut viermonatigen Arbeiten zur Sanierung der B 42 wird die nördliche Fahrbahn Richtung Westen (Rüdesheim) gesperrt und sämtlicher Verkehr jeweils nur einstreifig über die südliche Fahrbahn geleitet. Bei hohem Verkehrsaufkommen ist wegen der hinsichtlich Fahrstreifen und Höchstgeschwindigkeit reduzierten Kapazität mit Stau und entsprechendem Ausweichverkehr zu rechnen. Die Stadt Eltville am Rhein prüft bereits Möglichkeiten, den Ausweichverkehr erfolgreich von der Innenstadt fern zu halten.

Frage 1:

Mit welchen Beeinträchtigungen müssen Wallufer Straßenanlieger und –verkehrsteilnehmer während der Sanierungsarbeiten an der B 42 voraussichtlich rechnen?

Antwort:

Wallufer Straßenanlieger und –verkehrsteilnehmer müssen voraussichtlich während der Sanierungsarbeiten an der B 42 mit einer stärkeren Verkehrsbelastung rechnen.

Frage 2:

Strengt der Gemeindevorstand Überlegungen an, wie Ausweichverkehr erfolgreich von den Gemeindedurchfahrtsstraßen ferngehalten werden kann? An welche Maßnahmen ist ggf. gedacht?

Antwort:

Der Gemeindevorstand stellt derzeit Überlegungen an, wie Ausweichverkehr erfolgreich von den Gemeindedurchfahrtstraßen freigehalten werden kann, zumal die K638 und die K 639 als Kreisstraßen auch weiterhin als klassifizierte Straße eingestuft sind. Alternative Möglichkeiten gibt es keine.

Frage 3:

Wird die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Pendlern während der Bauzeit Verstärkerverkehre auf der Rheingaulinie oder mit Bussen anbieten, um das Individualverkehrsaufkommen zu dämpfen?

Antwort:

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Kapazitäten als auskömmlich angesehen werden können.

Frage 4:

Sind die örtlichen Rettungs- und Einsatzkräfte auf Unfallhilfeleistungen im Gegenverkehr während der Bauzeit auf der B 42 vorbereitet, und werden gesonderte Rettungswege neben den „offiziellen“ Auf- und Abfahrten, die zum Teil auch von Baumaßnahmen betroffen sein werden, eingerichtet?

Antwort:

Die örtlichen Rettungs- und Einsatzkräfte sind auf Unfallhilfeleistungen im Gegenverkehr während der Bauzeit auf der B 42 vorbereitet. Es werden keine gesonderten Rettungswege neben den „offiziellen“ Auf- und Abfahrten, die zum Teil auch von Baumaßnahmen betroffen sein werden, eingerichtet.

Frage 5:

Welche Ausweichstrecken sind bei unfallbedingter Sperrung der B 42 im Abschnitt Eltville-Erbach – Walluf bzw. umgekehrt vorgesehen?

Antwort:

Weitere geeignete Ausweichstrecken neben den bereits erwähnten Kreisstraßen sind nicht vorhanden.

3	Wahl, Ernennung, Einführung, Verpflichtung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
----------	--

Die Gemeindevertreterin Frau Susanne Rust hat mit Schreiben vom 08.12.2016 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Gemeindevertreterin aus familiären Gründen niedergelegt. Als nächster Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der BVW würde Herr Michael Schröder in die Gemeindevertretung nachrücken. Mit Schreiben, welches am 02.12.2016 bei der Gemeinde eingegangen ist hat Herr Schröder erklärt, dass er auf sein Mandat in der Gemeindevertretung aufgrund einer nicht mehr bestehenden politischen Bindung in der BVW verzichtet.

Als nächster Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der BVW rückt Herr Dr. Norbert Hämmerer, derzeit ehrenamtlicher Beigeordneter der Gemeinde Walluf in die Gemeindevertretung nach. Herr Dr. Norbert Hämmerer hat mit Schreiben vom 01.12.2016 unter der Voraussetzung, dass Frau Rust die Gemeindevertretung verlässt und Herr Schröder auf sein Mandat verzichtet, um Entlassung aus dem Gemeindevorstand und dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten.

Die Voraussetzungen sind erfüllt und der Gemeindevorstand hat beschlossen, den ehrenamtlichen Beigeordnete Herr Dr. Norbert Hämmerer auf seinen Antrag hin aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) zu entlassen. Herr Bürgermeister Kohl überreicht Herrn Dr. Hämmerer seine Entlassungsurkunde. Zuvor richtet er noch ein paar persönliche Worte an ihn.

Nachdem Herr Kohl Herrn Dr. Hämmerer aus dem Gemeindevorstand und dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen hat, wird Herr Karlheinz Ruschmann als Nachfolger ernannt. Herr Kohl überreicht die Ernennungsurkunde, Herr Horne nimmt den Dienst ab.

4	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 1. Vorhaben bezogener Bebauungsplans "Rosenhof" hier: Behandlung der Anregungen	VL-130/2016
----------	---	--------------------

Herr Becker verlässt aufgrund des § 25 HGO die Sitzung.
Top 4 und 5 werden gemeinsam beraten, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Beschluss:

Die Abwägung und Begründung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu dem 1. Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Rosenhof“ werden gemäß den Punkten 1 bis 28. beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

5	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 1. Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Rosenhof" hier: Öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	VL-131/2016
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der nunmehr vorliegende Entwurf des 1. Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Rosenhof“ mit Begründung wird gebilligt und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der Entwurf des 1. Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Rosenhof“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie den planungserheblichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten ist nun gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlage durchzuführen.

Der 1. Vorhaben bezogene Bebauungsplan „Rosenhof“ beinhaltet folgende Grundstücke:
Gemarkung Niederwalluf, Flur 5, Flurstücke 107/2, 107/4, 108 und 109.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

6	Neubau Kita Paradies - Vergabe der Außenanlagen	VL-124/2016
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung zu VL 79/2016 aus TO B Top 6 vom 22.09.2016 wird aufgehoben.

Die Fa. Seip, Nierstein, erhält auf der Grundlage ihres Angebotes den Auftrag für die Herstellung der Außenanlagen im Zuge der KITA Paradies. Die Auftragssumme beträgt 441.935,04 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7	Straßenbeitragsatzung Satzungsvorbereitung zur Einführung von wiederkehrenden Beiträgen	VL-27/2016
----------	--	-------------------

Frau Flöck stellt den Antrag die Angelegenheit zurück an die Ausschüsse HFA und BPU zu verweisen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurück an die Ausschüsse HFA und BPU verwiesen.
Federführend soll der HFA sein.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8	Aenderung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Walluf	VL-119/2016
---	---	--------------------

Beschluss:

Der 2. Änderung der Friedhofsordnung und der 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Walluf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9	Umgestaltung Rheinufer - Vergabe der Tragwerksplanung	VL-120/2016
---	--	--------------------

Beschluss:

Das Ingenieurbüro IBC Ingenieurbau Consult GmbH, Mainz erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 28. Oktober 2016 den Auftrag zur Erstellung der Tragwerksplanung für die Gewerke Stützmauer, Fußgänger-/Radfahrerbrücke und Sitzstufenanlage.) Das Auftragssumme beträgt 21.419,14 Euro brutto und beinhaltet Nebenkosten in Höhe von 4 %.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

10	Umgestaltung Rheinufer im Bereich des Weinprobierstandes	VL-129/2016
----	---	--------------------

Herr Rossmeissl stellt für SPD-Fraktion einen Änderungsantrag Nr. 2.2 des Beschlussvorschlages des BPU zu ändern.

Beschluss:

Die Beschichtung des Platzbereiches ist mit einer mittleren bis feinen Natursteinkörnung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Herr Luh stellt für die BVW-Fraktion einen Änderungsantrag zu Nr. 3 des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Die Stufen zum Rhein werden wie geplant mit Rasenfläche ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Herr Horne lässt anschließend über den Beschlussvorschlag des BPU mit der Änderung des SPD-Antrages abstimmen.

Beschluss:

1. Variante 1 soll zur Ausführung kommen.
- 2.1 Der Platzbereich soll eine Befestigung mit einer Beschichtung mit Naturstein-Körnung erhalten.
- 2.2 Die Beschichtung des Platzbereiches ist mit einer mittleren bis feinen Natursteinkörnung vorzunehmen.
3. Die Stufen zum Rhein werden mit Pflaster aus Basalt/Grauwacke befestigt.
4. Der Zeitschiene hinsichtlich Ausführungsplanung, bauvorbereitenden Maßnahmen und Ausschreibungsverfahren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

11	Sozialbetreuung der in Walluf lebenden Flüchtlinge	VL-106/2016
-----------	---	--------------------

Frau Staats stellt den Antrag zunächst Fördermittel vom Land zu beantragen und dann erst den Vertrag mit FRESKO e.V. zu schließen. Nach eingehender Beratung schlägt der Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag dahin zu ergänzen, dass der Gemeindevorstand gebeten wird Förderanträge zu stellen.

Beschluss:

FRESKO e. V., Verein für Bildungs-und Kulturarbeit, Rheinstraße 36, 65185 Wiesbaden, wird in der Zeit vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 mit der Sozialbetreuung der in Walluf lebenden Flüchtlinge, soweit diese nicht ehrenamtlich betreut werden, im Umfang von 20 Wochenstunden beauftragt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 17.700 Euro. Dieser Betrag wird überplanmäßig zunächst zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten Fördermittel des Landes Hessen zu beantragen, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe den Kommunen für soziale Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12	Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH	
-----------	--	--

12.1	Keine Beteiligung an der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AÖR	FA-7/2016
-------------	--	------------------

Frau Flöck beantragt während der Diskussion eine kurze Sitzungsunterbrechung, stattgegeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Walluf beteiligt sich an der neu zu gründenden Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus AÖR nicht.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12.2	Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH hier: Anpassung der Satzung	VL-107/2016
-------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Energiewende und die ihr zu Grunde liegende Energiepolitik ist eine zentrale Zukunftsfrage, deren Lösung für die Entwicklung der Region von größter Bedeutung ist und die nur in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit erfolgreich gelingen kann.

Daher spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, sich für die Umsetzung der Energiewende im Rheingau-Taunus Kreis (RTK) im Rahmen einer gemeinsamen Energie-Erzeugungsgesellschaft auszusprechen und diese anzugehen.

Hierzu ist folgender Beschluss zu fassen:

- 1. Die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung der „Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus“ wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13	Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Regionalen Sozialen Familien-Netzwerk"	FA-8/2016
----	--	-----------

Herr Dr. Hämmerer stellt für die BVW-Fraktion einen Änderungsantrag, über den Herr Horne zuerst abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen möglichen Beitritt der Gemeinde Walluf als Kooperationspartner des Netzwerks „SoFa Rheingau“ zu prüfen.

Er soll insbesondere die Rechte und Pflichten, sowie die personellen und finanziellen Verpflichtungen klären, die der Gemeinde Walluf durch einen Beitritt entstehen würden.

Wichtig ist auch die Information darüber, welche Organisationen bzw. Personen ehren- oder hauptamtlich den Internetpool von SoFa betreiben.

Der Gemeindevertretung ist zeitnah zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten mit den Kooperationspartnern des „Sozialen Familien-Netzwerkes“ (SoFa), hier insbesondere mit der Stadt Eltville am Rhein und der Gemeinde Kiedrich, Kontakt aufzunehmen, um einen zeitnahen Beitritt der Gemeinde Walluf zu diesem Projekt zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

14	Jagdpacht Eigenbezirk / Verpachtung Hochwildjagd HLW	VL-109/2016
----	--	-------------

Herr Beul verlässt die Sitzung aufgrund von § 25 HGO.

Herr Portz beantragt die Jagd, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, an Frau Dr. Orth-Krollmann zu vergeben.

Herr Führer, BVW-Fraktion beantragt vor der Abstimmung eine kurze Sitzungsunterbrechung, stattgegeben.

Beschluss:

Das Jagdrecht der Hochwildjagd des Jagdbezirk Hinderlandeswald wird ab dem 01.04.2017 zu einem jährlichen Pachtzins von 5.500 € Brutto an Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann, 65396 Walluf, für die Dauer von 10 Jahren verpachtet.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 16 Stimmenthaltung(en)

Da der Antrag von Herrn Portz keine Mehrheit findet, wird über den Beschlussvorschlag aus dem HFA abgestimmt.

Beschluss:

Das Jagdrecht der Hochwildjagd des Jagdbezirkes Hinderlandeswald wird ab dem 01.04.2017 zu einem jährlichen Pachtzins von 4.000 € Brutto an Herrn Carsten Beul, 65396 Walluf, für die Dauer von 10 Jahren verpachtet.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 16 Stimmenthaltung(en)

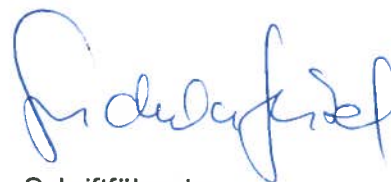
nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Walluf, den 09.12.2016



Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Franz Horne



Schriftführerin

Gudula Seibel